



Datenerhebung nach CoronaVO Sport und CoronaVO

Wir freuen uns, Sie beim VfL begrüßen zu dürfen.

Die nachfolgenden Daten erheben wir zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden von Ihnen.

Name (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)

Telefonnummer oder E-Mailadresse

Datum/Uhrzeit (Uhrzeit bitte erst unmittelbar vor Betreten der Sportanlage eintragen)

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet.

Auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft.

Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

